

Jan Schlürmann

1920

Eine Grenze für den Frieden

Die Volksabstimmungen zwischen
Deutschland und Dänemark



Wachholtz

JAN SCHLÜRMANN

1920 – Eine Grenze für den Frieden

JAN SCHLÜRMANN

1920

Eine Grenze für den Frieden

Die Volksabstimmungen zwischen
Deutschland und Dänemark

Wachholtz

Meinen Flensburger Urgroßeltern
Mimi und Albert Nicolaisen
gewidmet, die 1920 mit abgestimmt haben.



1. Auflage 2019

© 2019 Wachholtz Verlag – Kiel/Hamburg

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: Wachholtz Verlag

Printed in Europe

ISBN 978-3-529-05036-7

ISBN 978-3-529-09275-6 (E-Book)

Besuchen Sie uns im Internet: www.wachholtz-verlag.de

Inhalt

Vorwort	7
1. Die geraubte Tochter	
Das Herzogtum Schleswig: seine äußeren und inneren Grenzen bis 1864	10
2. Der Preußische Adler	
Schleswig und Preußen-Deutschland 1864–1914	41
3. Der Große Krieg	
Die Schleswig-Frage während des Ersten Weltkrieges 1914–1918	71
4. Der Versailler Frieden	
Die Schleswig-Frage auf der Versailler Friedenskonferenz 1919	105
5. Die »Internationale Kommission«	
Der »Plebiszit-Staat«, der Verlauf und die Ergebnisse der Abstimmung 1920	145
6. Die schleswigsche Teilung	
Die Grenzziehung und die Folgen der Teilung Schlesiwijs 1920–1933	167
7. Der lange Weg	
Das geteilte Schleswig und seine Minderheiten 1933–2020	185

Anhang

Endnoten	201
Quellen- und Literaturverzeichnis	216
Personenregister	235
Sachregister	237
Ortsregister	239

Vorwort

Im Februar und März 2020 jährt sich die Volksabstimmung über die deutsch-dänische Grenze zum hundertsten Mal. Wer sich bisher mit diesem Thema auseinandersetzen wollte, wird rasch bemerkt haben, dass Titel in deutscher Sprache rar gesät sind. Die Grenzziehung von 1920, die »Wiedervereinigung«, wie das Ereignis aus dänischer Sicht genannt wird, ist bisher vor allem ein dänisches Thema gewesen, die neuere Literatur dazu wurde zum größten Teil in dänischer Sprache verfasst. Gewiss gibt es auch deutsche Beiträge zur Geschichte der Grenzziehung und sie sind natürlich mit in das vorliegende Buch eingeflossen. Aber viele Darstellungen sind weit über 50 oder gar 100 Jahre alt und je dichter diese Schriften am eigentlichen Ereignis liegen, desto weniger öffnen sie den Blick für langfristige Entwicklungen. Die Zeitgenossen, die kurz nach 1920 auf Deutsch oder Dänisch über die Abstimmung von 1920 schrieben, taten das noch ganz unter dem Eindruck des Ereignisses: Für den einen war es eine nationale Katastrophe für den anderen ein Höhepunkt in der nationalen Geschichte seines Landes. Das sind Standpunkte, die dem heutigen Leser weitgehend fremd sind. Mit einem Abstand von hundert Jahren sehen wir heute ganz anders auf das Jahr 1920. Das damals an Dänemark abgetretene Nord-schleswig ist keine »schmerzende Wunde« Deutschlands mehr,

die allermeisten Menschen haben kaum eine Vorstellung davon, dass die deutsch-dänische Grenze einmal viele Kilometer weiter nördlich verlief.

Hundert Jahre schaffen Abstand, aber sie lassen auch historische Kenntnisse verblassen, die uns heute noch etwas Wichtiges zu erzählen haben: über die Region, in der wir leben, über die Zeit, die unsere Vorfahren prägte, und über den Umgang mit Grenzen in Vergangenheit und Gegenwart. Schon deshalb ist das Gedenkjahr 2020 ein guter Anlass, die Geschichte der Volksabstimmung über die deutsch-dänische Grenze von 1920 noch einmal neu zu erzählen.

Das vorliegende Buch spannt den Bogen von den Anfängen des Herzogtums Schleswig im 12. Jahrhundert über das Abstimmungsjahr bis in die Gegenwart. Dieses weite Ausholen ist notwendig, wenn wir verstehen wollen, welche Bedeutung die Abstimmung von 1920 für das deutsch-dänische Grenzland und für das damals geteilte Herzogtum Schleswig besaß und heute noch besitzt.

Dieses Buch trägt den Untertitel »Eine Grenze für den Frieden«. Die Abstimmung von 1920 wurde möglich, weil ein vierjähriger blutiger Krieg, der Erste Weltkrieg, die »Urkatastrophe« des 20. Jahrhunderts, im Herbst 1918 endete. Die Volksabstimmung und die Grenzziehung waren Teil des in Versailles von den Siegermächten den Deutschen weitgehend diskussionslos vorgelegten Friedensvertrages. Die Deutschen mussten unterschreiben, einen anderen Weg gab es damals nicht. Aber auch, wenn die Unterschrift erzwungen und die Bestimmungen des Versailler Vertrages heute allgemein zu Recht als Zumutung und in Teilen sogar als Demütigung der Besiegten interpretiert werden: Die Abstimmung über eine lange umstrittene Grenze war ein wichtiger Meilenstein in einer Entwicklung, in der die Völkergemeinschaft nach Wegen suchte, Grenzstreitigkeiten friedlich zu lösen. Für viele Deutsche und Dänen war die 1920 durch Schleswig gezogene Linie noch keine »Grenze für den

Frieden«. Beide Seiten erhoben weiterhin nationale Ansprüche auf »das ganze Schleswig«, die zu weiteren Jahrzehnten des »Grenzkampfes« führten. Für die gegenwärtige Generation von Deutschen und Dänen zählt aber, dass die 1920 gezogene Grenze zu einer echten »Grenze des Friedens« geworden ist. Das war und ist in Europa leider nicht selbstverständlich.

In einem Buch über Grenzen und Grenzveränderungen ist eine Bemerkung zu den verwendeten Ortsbezeichnungen nötig. In diesem Buch werden durchgehend die deutschen Namen der Orte im ehemaligen Herzogtum Schleswig verwendet. Zur Orientierung wird bei der Erstnennung eines Orts im heutigen Dänemark auch der dänische Name in Klammern gesetzt.

Es gehört zu den – eigentlich paradoxen – Gepflogenheiten, dass ein Autor sein Vorwort und damit die ersten Seiten seines Buches erst dann schreibt, wenn er die letzten Zeilen dessen, was er zu erzählen hat, beendet hat. Aber erst am Ende der Arbeit wird oft deutlich, wie vielen anderen Menschen ein Werk, das im Titel nur einen Namen nennt, sein Entstehen verdankt. Deshalb danke ich an dieser Stelle allen, die zum Gelingen dieses Buches beigetragen haben: Zuallererst Dr. Eva Fiebig, für die kritische Durchsicht des Manuskripts, dann dem Geschäftsführer des Wachholtz Verlages, Olaf Irlenkäuser, dessen Geduld ich nicht in Worte fassen kann, sowie allen weiteren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlages.

Kiel, im August 2019

Jan Schlürmann

1. Die geraubte Tochter

Das Herzogtum Schleswig: seine äußeren und inneren Grenzen bis 1864

*Det lyder som et Eventyr,
et Sagn fra gamle Dage:
en røvet Datter, dybt begrædt,
er kommen frelst tilbage!*

*Es hört sich an wie ein Abenteuer,
eine Sage aus Uralten Zeiten:
Eine geraubte Tochter, tief betrauert,
ist erlöst zurück gebracht! ¹*

(Henrik Pontoppidan, 1918)

Zwei Jahreszahlen sind auch heute noch fast jedem Dänen geläufig, es sind die Jahre 1864 und 1920. Erstere steht für das Jahr der größten Niederlage Dänemarks, für den größten nationalen Verlust, den Verlust der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg durch die Niederlage im Krieg gegen Preußen und Österreich. Letztere steht für das Jahr der Rückgewinnung dieses Verlustes, das Jahr der Wiedervereinigung, der Volksabstimmung und der Grenzverlegung. Für den deutschen Leser, auch für viele Schleswig-Holsteiner, sind beide Jahreszahlen erklärungsbedürftig, sie liegen außerhalb der geschichtlichen Epochen, die für die meisten Deutschen heute noch von Bedeutung sind.²

Kaum anders verhält es sich mit dem, was 1864 verloren ging, und 1920 wiedergewonnen wurde. Dänische Leser wissen meist, wer die »geraubte Tochter« des Dichters Henrik Pontoppidan ist, deutsche Leser hingegen eher nicht. Bei der »geraubten Tochter, tief betrauert« handelt es sich um das Herzogtum Schleswig, das in Dänemark selbst meist »Sønderjylland«, also »Süderjütland«, genannt wird.

Das Herzogtum lebt zwar im Doppelnamen des Bundeslandes »Schleswig-Holstein« fort. Die meisten Deutschen aber werden »Schleswig« allein mit der Stadt gleichen Namens in Verbindung bringen, nicht mit dem alten Herzogtum. Das ist nicht verwunderlich, denn die deutsche Sicht auf das Herzogtum ist bis heute untrennbar mit der zur Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen »schleswig-holsteinischen« Bewegung verbunden. Deren Anhänger propagierten die aus ihrer Sicht historisch gewachsene und rechtlich untermauerte Untrennbarkeit Schlesiws mit dem südlich angrenzenden und historisch dem alten deutschen Reich zugehörigen Herzogtum Holstein. Wie eng dieses Doppelherzogtum als Einheit von Vertretern der schleswig-holsteinischen Bewegung gesehen wurde, illustriert der Titel eines für diesen Doppelstaat gedachten Verfassungsentwurfes aus der Feder des Sylter Landvogts Uwe Jens Lornsen. Dieser verfasste im Jahre 1830 eine kleine Schrift mit dem Titel »Ueber das Verfassungswerk für Schleswigholstein«³. Die beiden Herzogtümer waren bereits im Titel durch Lornsen buchstäblich zu einem gemeinsamen Namen verschmolzen worden.

Die nationaldänische Sichtweise, die sich ebenfalls im 19. Jahrhundert entwickelte, sah Schlesiws Geschichte hingegen in einem gänzlich anderen Blick. Für diese Bewegung waren die Anfänge des Herzogtums Schlesiwig als dänisches *Jarldom*, als Grenzmark, im 11. Jahrhundert ausschlaggebend. *Jarle* waren vom dänischen König eingesetzte Grenzfürsten, die unter anderem auch für das südliche Jütland belegt sind.⁴ Aus dem 12. Jahrhundert ist dann erstmals der Titel »dux«, Herzog, überliefert – ein Titel, den der dänische Königssohn Knud Lavard (1096–1131) führte.⁵ Im anachronistischen, nationalpolitisch motivierten Rückgriff auf die mittelalterliche Phase des Herzogtums als einer eng mit Dänemark verbundenen Grenzmark übernahm die dänisch-schleswigsche Bewegung im 19. Jahrhundert den aus dieser Zeit überlieferten Namen *Sønderjylland* (Süderjütland) für das Gebiet des Herzogtums. Damit kam im aufbrandenden

deutsch-dänischen Nationalitätenstreit die Auffassung zum Ausdruck, dass sich mit dem Herzogtum lediglich das unbestritten dänische Nordjütland ganz natürlich nach Süden fortsetze. Der ebenso geschichtsträchtige Name Schleswig hingegen galt der dänischen Nationalbewegung nun als deutsch, da er vom Namen der an der Schlei gelegenen und überwiegend von deutschsprachigen Einwohnern bewohnten Verwaltungshauptstadt des Herzogtums abgeleitet worden war. Tatsächlich aber ist auch der Name Schleswig skandinavischen Ursprungs und geht einerseits auf die Ortsbezeichnung *Slietorp* – »Ort an der Schlei« –, andererseits auf den Namen *Sleaswik* – »Bucht in der Schlei« – aus dem frühen 9. bzw. 11. Jahrhundert zurück.

Im Mittelalter existierten beide Namen, Sönderjylland und Schleswig, nebeneinander und bezeichneten damit das Herzogtum in seinen über viele Jahrhunderte gültigen Grenzen.⁶ Die südliche Grenze Schleswigs bildeten seit dem Jahr 811 die in die Nordsee fließende Eider sowie die nordwestlich von Kiel in die Ostsee mündende Levensau. Diese Grenze war zwischen dem dänischen König Hemming und Karl dem Großen festgelegt worden, nachdem die Franken unter Karl das Gebiet der nordelbischen Sachsen im heutigen westlichen Holstein erobert hatten. Im Osten des heutigen Schleswig-Holsteins lebten zu dieser Zeit westslawische Stämme, die im Verlauf der sogenannten Ostkolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts christianisiert und in den folgenden Jahrhunderten assimiliert wurden.

Die 811 gezogene Eidergrenze erwies sich in der Folgezeit als äußerst stabile politische Grenze, die bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahre 1806 und darüber hinaus als Nordgrenze des Deutschen Bundes Bestand hatte. Eine hermetische Grenze aber war die Eider keineswegs; bereits im 13. Jahrhundert, als das Herzogtum Schleswig noch ein Lehen unter der Herrschaft von Verwandten des dänischen Königs war, kamen deutsche Kaufleute und Handwerker in die Städte und bildeten nach und nach ein mittelniederdeutsch-sprachiges,

städtisches Bürgertum.⁷ Als 1326 Graf Gerhard von Holstein mit Schleswig belehnt wurde, verstärkte sich diese Entwicklung und das Herzogtum nahm immer deutlicher eine Zwischenstellung zwischen Dänemark und dem deutschen Reich ein, obgleich das Lehensverhältnis zum Königreich Dänemark bestehen blieb.⁸ Das südliche Schleswig und die großen Städte von Flensburg über Tondern (Tønder), Apenrade (Aabenraa), Sonderburg (Sønderborg) und Hadersleben (Haderslev) erfuhren in der Folgezeit entscheidende kulturelle Prägungen durch die von Süden ins Land getragene Reformation, die zur Einführung des Neuhochdeutschen als Kirchen- und bald auch als Verwaltungssprache im ganzen Herzogtum führte. Ungeachtet dessen blieben aber der dänische Dialekt Sønderjysk (»Süderjütisch«) in weiten Teilen Schlesiws, das Nieder- oder Plattdeutsche in Südschleswig und das Friesische an der Westküste und auf den Inseln als Volkssprachen erhalten. Trotz des in der Sprachenvielfalt zum Ausdruck kommenden kulturellen Übergangscharakters der Region besaß die Südgrenze des Herzogtums Schleswig als Außengrenze zum deutschen Reich auch eine trennende Funktion. So musste Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf im 17. Jahrhundert seine Pläne zur Gründung einer Landesuniversität in seiner Residenzstadt Schleswig aufgeben, weil sich das vom deutschen Kaiser gewährte Privileg zur Gründung einer solchen Hochschule auf das Territorium des Reiches beschränkte. Herzog Friedrichs III. Nachfolger, Christian Albrecht, verwirklichte diese Gründung 1665 buchstäblich am äußersten Nordrand des deutschen Reiches, in der holsteinischen Stadt Kiel. Die Eider war viele Jahrhunderte auch eine Zollgrenze zwischen Schleswig und Holstein. Mit dem Bau des Eiderkanals im Jahre 1784 auf dem Unterlauf des Flusses bis nach Rendsburg wurde die Grenze als neuer Transportweg ein wichtiges verbindendes Element für die Herzogtümer und darüber hinaus für das damalige dänische Gesamtreich.⁹

Ein wenig jünger als die Südgrenze des Herzogtums Schleswig war seine Nordgrenze. Auch sie wurde durch einen Flusslauf

markiert. Die Kongeå, die »Königsau«, die im Gebiet zwischen Vejen und Vamdrup aus zahlreichen Quellen entspringt, und etwa 60 km weiter westlich, nördlich von Ribe in die Nordsee mündet, bildete seit dem 13. Jahrhundert die Grenze zwischen dem Herzogtum Schleswig und dem Königreich Dänemark. Bereits einige Jahrhunderte zuvor war das Gewässer, das noch bis ins 18. Jahrhundert hinein als »Skodborg Å« bekannt war, die alte Grenze zwischen den mittelalterlichen dänischen Landschaften (landstinger) Nord- und Südjütland gewesen.¹⁰ Die Königsau war allerdings nicht über ihre gesamte Länge ein Grenzfluss, denn Ribe im Westen war eine königlich dänische Exklave. Die Stadt – die älteste Dänemarks – gehörte niemals zum Herzogtum Schleswig, obgleich sie südlich der Königsau liegt.¹¹ Im Osten bildeten der Kolding Fjord sowie die Kolding Å und die Seest Mølleå bis zu den Quellen der Königsau die historische Nordgrenze Schlesiws. Zum historischen Herzogtum Schleswig zählte auch eine Reihe von Inseln. Im Westen waren dies die nordfriesischen Inseln einschließlich der Inseln Røm und Fanø, sowie die Halligen des nordfriesischen Wattenmeeres. In der Ostsee zählten die Inseln Fehmarn, sowie die Insel Als (Alsen) und Ærø zum Territorium des Herzogtums.

Die Eider und die Königsau waren über Jahrhunderte stabile, nicht in Frage gestellte Außengrenzen des Herzogtums Schleswig. Dass diese Grenzen zum Zankapfel nationaler Bewegungen werden würden, zur Ursache zweier Kriege zwischen Deutschen und Dänen und schließlich das Objekt einer staatlichen Teilung, war lange Zeit nicht absehbar. Die Geschichte des Herzogtums Schleswig, der Blick auf die historische Bedeutung dieser Region für das heutige Dänemark einerseits und das heutige Schleswig-Holstein andererseits, wird nach wie vor beiderseits der 1920 gezogenen Grenze in erster Linie als Geschichte eines Konflikts gesehen. Hinzu kommt, dass die deutsch-dänische Grenze heute die einzige landseitige Außengrenze Dänemarks darstellt. Die gesamte zum Teil in jüngerer Zeit wieder mobilisierte nationale

Aufmerksamkeit Dänemarks fokussiert sich auf diese eine Außengrenze. Aus deutscher Sicht hingegen ist die deutsch-dänische Grenze nur eine von insgesamt neun Außengrenzen und darunter gewiss eine der am wenigsten beachteten Grenzen. Auch deshalb findet die Geschichte Schleswigs als Grenzland und als ein ehemals zusammengehörendes Gebiet vor allem aus deutscher Perspektive wenig Beachtung. Aber auch die in Dänemark immer noch populäre Interpretation Schleswigs als ein bei Deutschland verbliebenes Stück der »geraubten Tochter« macht die sachliche Annäherung an die historischen Fakten und den multikulturellen Charakter der Region Schleswig nicht leichter.

Deutsche und Dänen verfügen – pauschal gesprochen – über einen unterschiedlichen Kenntnisstand der Geschichte Schleswigs und der deutsch-dänischen Grenze. Der nationale Konflikt, an dem das Herzogtum Schleswig als Einheit buchstäblich zerbrach, füllt gerade einmal hundertfünfzig Jahre seiner sehr viel längeren Geschichte aus. Über viele Jahrhunderte hinweg lebten und erlebten die Menschen Schleswig als eine gewachsene Einheit, in der die Sprachenvielfalt aus Deutsch, Dänisch und Friesisch kein Grund für Streit und Zwietracht und erst recht nicht für eine nationale Teilung gewesen war. Gerade diese Geschichte des ungeteilten Schleswigs darf in einer Betrachtung der deutsch-dänischen Grenzziehung von 1920 nicht fehlen.

»Das Herzogtum Schleswig entstand nicht von einem Tag auf den anderen, und die lange und vielfältige Geschichte brachte viele Grenzänderungen mit sich.«¹² Dieser vom Historiker Gerret Liebing Schlaber seiner grundlegenden Verwaltungsgeschichte des Herzogtums Schleswig vorangestellte Satz ist, wenn man auf die fast 1100-jährige Geschichte blickt, mehr als berechtigt. Schleswig erhielt zwar mit der Eider- und der Königsaugengrenze zwei für mittelalterliche Maßstäbe recht stabile Außengrenzen. Die Stellung des Herzogtums aber mit Blick auf das nördlich gelegene Königreich Dänemark und das südlich gelegene, zum deutschen Reich zählende Holstein sowie

die innere Gliederung Schleswigs durchliefen eine Vielzahl von Veränderungen.

Für das Mittelalter können grob zwei Phasen unterschieden werden. Die erste Phase, die im vorigen Abschnitt schon kurz skizziert worden ist, war gekennzeichnet durch die Entwicklung des Territoriums im 9.–11. Jahrhundert von einem wikingerzeitlich-dänischen Landsting, einer frühen militärisch-juristischen Verwaltungseinheit, hin zu einer immer selbständigeren Grenzmark des Königreiches und ab dem 12. Jahrhundert zu einem zu Dänemark im Lehensverhältnis stehenden Herzogtum unter nahen Verwandten, meist den Söhnen, des jeweils regierenden dänischen Königs. Dieses Verhältnis war nicht immer reibungslos. So kam es unter Herzog Abel von Schleswig (1218–1252) zu einem Bruderkrieg zwischen Herzog und König, der unter den nachfolgenden Generationen der Herzöge von Schleswig fortgeführt wurde. Zudem heiratete die Schleswiger Herzogsfamilie in die Familie der Schauenburger ein, die als Grafen im südlich der Eider gelegenen Holstein regierten. Diese Verbindung war folgenreich, denn in dem Maße, wie die Schleswiger Herzöge im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert gegenüber dem dänischen König an Macht verloren, nahm der Einfluss der holsteinischen Grafen auf Schleswig zu. Besonders deutlich wurde dies in der Regierungszeit Herzog Waldemars V. (1314–1364). Waldemar war zeitweilig König von Dänemark, blieb aber stets die Marionette seines Onkels, des Schauenburger Grafen Gerhard III. von Holstein(-Rendsburg), dem es gelang, große Teile Schleswigs und Dänemarks als Pfandbesitz an sich zu reißen.¹³ Mit seiner Ermordung durch einen dänischen Adligen endete diese erste Zeit holsteinischer Vormacht in Dänemark. Große Teile Schleswigs aber blieben im Besitz der Schauenburger Grafen, so dass der Nachfolger Waldemars V., Herzog Heinrich (1342–1375), nur noch Teile Schleswigs beherrschte. Heinrich starb kinderlos und die im frühen 12. Jahrhundert begründete Dynastie der Schleswiger Herzöge fand damit ihr Ende.

Es begann nun eine zweite Phase der Geschichte des Herzogtums Schleswig im Mittelalter. Mit der offiziellen erblichen Belehnung des Grafen Gerhard VI. von Holstein durch den dänischen König Olaf III. mit dem Herzogtum im Jahre 1386 kamen Schleswig und Holstein erstmals unter eine gemeinsame Herrschaft. Dem Schauenburger Gerhard VI. gelang es zudem, den Besitz der in Holstein noch bestehenden Seitenlinien (Kiel, Plön) mit dem seiner eigenen Linie (Rendsburg) zu vereinigen. 1404 fiel er bei dem Versuch, sich auch das freie Dithmarschen einzuverleiben. Seinen Nachfolgern fiel es nicht leicht, Schleswig als Lehensbesitz zu behaupten und es folgten Jahrzehnte der kriegerischen Auseinandersetzung mit der dänischen Königin Margarethe I. und ihrem Nachfolger Erik VII., die versuchten, die Schauenburger wieder aus Schleswig zu vertreiben.¹⁴ Graf Adolf VIII. (1401–1459), wie seine beiden Vorgänger auch ein Sohn Gerhards VI., sollte der letzte Schauenburger sein, der Graf von Holstein und Herzog von Schleswig wurde. Er war kinderlos und schlug deshalb 1448 das Angebot ab, König von Dänemark zu werden. Stattdessen verhalf er seinem Neffen, Graf Christian von Oldenburg, auf den vakanten dänischen Thron. Christian I. war mit dem Tod des Onkels seit 1460 sowohl König von Dänemark, als auch Graf (seit 1474 Herzog) von Holstein und Herzog von Schleswig.

Das Jahr 1460 spielt eine besondere Rolle in der schleswig-holsteinischen Geschichte. Mit dem »Vertrag von Ripen« vom 5. März 1460 wurde eine Personalunion zwischen Dänemark und den zuvor schauenburgischen Territorien Schleswig und Holstein ermöglicht, denn der Übergang der Herrschaftsrechte des kinderlosen Grafen Adolf VIII. auf seinen Neffen Christian bedurfte der Zustimmung des schleswig-holsteinischen Adels. Schleswig und Holstein waren bisher stets voneinander getrennte politische Einheiten gewesen und sie blieben es weitere Jahrhunderte lang. Es gab allerdings eine beide Herzogtümer verbindende Institution, die sogenannte »schleswig-holsteinische Ritterschaft«.

Zu diesem Kreis gehörten die alteingesessenen holsteinischen Adelsfamilien, die »equites originarii«, die entweder im 12. und 13. Jahrhundert mit den Schauenburger Grafen ins Land gekommen waren oder auf noch ältere uradlige sächsische oder slawische Geschlechter zurückgingen.¹⁵ Dieser Adelskreis, dem nach und nach auch neu zugezogene Geschlechter hinzugefügt wurden, zeichnete sich dadurch aus, dass er in der Regel sowohl in Holstein als auch in Schleswig Landbesitz erworben hatte.¹⁶

Christian I. von Dänemark musste sich, wenn er seine Ansprüche auf Holstein und Schleswig durchsetzen wollte, mit dieser mächtigen Gruppe arrangieren. Der 1460 geschlossene Vertrag von Ripen war ein solches in Tinte festgehaltenes Arrangement, eine »Wahlkapitulation«, in der die Ritterschaft Christian als Landesherrn über Schleswig und Holstein Treue gelobte und im Gegenzug die Versicherung erhielt, in wichtigen Fragen gehört zu werden. Die vergangenen Jahrzehnte des Krieges zwischen Schauenburgern und dänischen Königen veranlasste die Ritterschaft zudem dazu, bei ihrem neuen Landesherrn vor allem auf die Einhaltung des Landfriedens zu drängen. Künftig sollten Fehden untereinander wirksam durch die königliche Gewalt unterbunden werden und der auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein verstreute Besitz der Ritterschaft ungeschmälert bleiben. Diese Hoffnung floss in einen später missverstandenen, auch missbrauchten und für die politische Entwicklung Schlesiws folgenreichen Satz ein: »dat se bliven ewich tosamende ungedelt.« Die »schleswig-holsteinische« Bewegung des 19. Jahrhunderts las 380 Jahre nach der Vertragsunterzeichnung von Ripen aus dieser Zeile das Bekenntnis des dänischen Königs heraus, dass Schleswig und Holstein zwei untrennbar miteinander verbundene Herzogtümer seien. Diese staatsrechtliche Qualität aber hatte der Ripener Vertrag nicht – er konnte sie gar nicht haben.¹⁷

Das Mittelalter dachte nicht in Kategorien moderner Staatlichkeit, wie sie im 19. Jahrhundert üblich waren. Verträge, auch zwischen König und Adel, waren personen- oder

institutionsbezogen, sie wurden in der Regel auch nur auf Lebenszeit der Vertragspartner geschlossen. Der späterhin zur schleswig-holsteinischen Staatsdoktrin erhobene (und verkürzte) Satz vom »up ewich ungedelt« bedeutete im mittelalterlichen Entstehungskontext lediglich das Bekenntnis des Königs und Landesherrn, alles dafür zu tun, dass der Frieden in seinem Herrschaftsbereich und der Besitz der Ritterschaft »zusammen ungeteilt«, also ungeschmälert und unbeschadet bleiben sollten. Dies wurde mit der im Mittelalter üblichen »Ewigkeits«-Bekräftigung untermauert.¹⁸

Dass sich diese Versicherung König Christians I. im Vertrag von Ripen keineswegs auf die Unveränderlichkeit von politischen Grenzen und Herrschaftsverhältnissen bezog, bewiesen die nachfolgenden Jahrzehnte. Erbteilungen innerhalb des regierenden Hauses der dänischen Oldenburger machten aus Schleswig und Holstein regelrechte administrative Flickenteppiche. Während das dänische Erbrecht solche Aufteilungen des Besitzes unter Brüdern des Herrschers strikt verbot, war dies für das dänische Lehen Schleswig und das zum deutschen Reich gehörende Holstein möglich. Diese Teilungen begannen 1490 unter den Söhnen Christians I. und begründeten die sogenannte »gemeinsame Landesherrschaft« zweier Landesherren über Schleswig und Holstein.

Der Kerngedanke des Ripener Vertrages, Zwist und Fehde durch eine gemeinsame Landesherrschaft über beide Herzogtümer zu unterbinden, stand hier Pate für eine Konstruktion, die bei aller offen zu Tage tretenden Zersplitterung der Landesverwaltung doch stets für sich in Anspruch nahm, dass es nur eine Landesherrschaft gab. Diese wurde allerdings durch zwei unterschiedliche Linien des Oldenburger Herrscherhauses gemeinsam ausgeübt.¹⁹ Die dänischen Könige, angefangen von König Hans I. (1455–1513), einem Sohn Christians I., behielten dabei über Teile der Herzogtümer die direkte Herrschaft als Herzöge. Ihre Territorien in beiden Herzogtümern wurden als »königliche Anteile«

bezeichnet. Der jüngere Bruder von König Hans, Friedrich (1471–1533), erhielt als »Mit-Herzog« von Schleswig und Holsteiner eigene »herzogliche Anteile«. Er residierte fortan auf Schloss Gottorf bei Schleswig, was seiner Linie bald den Namen »Schleswig-Holstein-Gottorf« gab.

Um ein zweites wichtiges Versprechen des Ripener Vertrages nicht zu brechen, nämlich die ungeteilte Erhaltung des Besitzes der Ritterschaft, fiel deren Gebiet weder dem königlichen noch dem herzoglichen Anteil zu, sondern bildete einen »gemeinsamen« Anteil. 1544 wiederholte sich die Landesteilung unter König Christian III. (1503–1559) und seinen Halbbrüdern und schuf neben den Gottorfer Mit-Herzögen nun auch noch eine Haderslebener Herzogs-Linie, die allerdings 1580 wieder erlosch. Eine 1564 mit Landbesitz in den Herzogtümern abgefundene weitere Seitenlinie, die Sonderburger, wurde von der Landesversammlung der Prälaten und Ritterschaft nicht anerkannt. Die Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg galten als »abgeteilt« von der Landesherrschaft, führten aber offiziell den Herzogstitel.²⁰

Im Ergebnis waren beide Herzogtümer im 16. und 17. Jahrhundert administrative Flickenteppiche mit allen damit verbundenen Nachteilen: unterschiedliche juristische Zuständigkeiten, Abgaben und Steuern, vor allem aber einer Landesherrschaft, die wie ein Landesherr agieren sollte, sich aber zusehends auf Konfrontationskurs begab. Entscheidend wirkte sich der wachsende Gegensatz zwischen dem dänischen König als Herzog und dem Gottorfer »Mit-Herzog« aus. Letzterer wollte, ganz im Stile der Zeit, souveräner und alleiniger Herrscher über seine Anteile werden und paktierte deshalb im 17. Jahrhundert mehrfach mit Dänemarks Erzrivalen, den Schweden. So wurden die Herzogtümer stets in besonderem Maße in die zahlreichen dänisch-schwedischen Kriege (1644, 1658–1660, 1679, 1701–1721) hineingezogen.²¹

Schleswig war in dieser Zeit der Landesteilungen, die für das Herzogtum bis 1721 andauerte, von Süden nach Norden in regelrechte »Herrschaftsstreifen« geteilt. Im Süden, nördlich der Eider,

lag herzoglich gottorfisches Gebiet, das sich von Eiderstedt bis zur Residenz an der Schlei erstreckte. Nördlich davon gehörte ein Bereich von der Nord- bis zur Ostsee mit Flensburg als Zentrum dem König, die im Norden daran anschließenden Ämter Tondern, Lügum und Apenrade wiederum dem Gottorfer Herzog. Das Amt Hadersleben schließlich, das bis zur Königsau reichte, war ein königlicher Anteil. Hinzu kamen im Osten und Südosten Schleswigs zwischen Apenrade und Flensburg, in Teilen Angelns, in Schwansen und im Dänischen Wohld die »gemeinschaftlichen Anteile« mit ritterschaftlichem Besitz. Die Inseln Alsen, Ærø und Teile Sundewitts schließlich bildeten eine abgeteilte Herrschaft. Als Exklaven des Königreiches Dänemark – also nicht als Teil des Herzogtums – galten Ripen, das Gebiet um Møgeltønder, das Lister Land auf Sylt, die Insel Amrum und der Westteil der Insel Föhr.²²

Konnte angesichts dieser Zerrissenheit ein Gemeinschaftsgefühl, eine gemeinsame Identität der Schleswiger entstehen? Diese Frage zu beantworten, ist nicht leicht. Moderne Kategorien der nationalen oder post-nationalen, globalen Verortung waren den Menschen im Schleswig des Mittelalters und der frühen Neuzeit fremd. Die Lebenswelt der meisten Menschen beschränkte sich auf das Dorf, die nähere Umgebung, die nächste größere Stadt.²³ Die sprachliche Vielfalt, die das Herzogtum schon im Mittelalter gekennzeichnet hatte, war ein prägendes und in mancher Hinsicht auch trennendes Element. Während das Sønderjysk und das Plattdeutsche durchaus Ähnlichkeiten aufwiesen, sich gegenseitig beeinflussten und als typische Volkssprachen viele Kontakt- und Übergangszonen aufwiesen, kam mit der hochdeutschen Kirchensprache im Zuge der Reformation in Schleswig ab etwa 1530 eine Sprache hinzu, die bald das städtische Bürgertum, die Geistlichkeit und die höheren Beamten von der Mehrzahl der Schleswiger trennte, die weiterhin die Volkssprachen benutzten.²⁴

Die Sprache entwickelte sich damit zu einem Unterscheidungsmerkmal des sozialen Standes aber auch zwischen Stadt und

Land. Allerdings war die flächendeckend in den Herzogtümern und Dänemark eingeführte evangelisch-lutherische Konfession durchaus ein starkes Band der Zusammengehörigkeit.²⁵ Die konfessionellen Spaltungen Europas, vor allem im deutschen Reich, gab es im Herzogtum Schleswig nicht. Ein kleiner Baustein einer Identitätsgeschichte der Schleswiger zu Beginn der frühen Neuzeit sind die Selbstbezeichnungen von Studenten aus dem Herzogtum in den Matrikeln deutscher Universitäten. Der Historiker Thomas Otto Achelis hat solche Einträge zusammengetragen; dort finden sich meist die lateinischen Namen der Städte und Orte, aus denen die Studenten kamen – also z. B. »Haderslebensis« für einen Studenten aus Hadersleben. Häufig aber treten Kombinationen wie »Sleswicensis Holsatus«, »Tunderensis Holsatus« oder »Husensis ex Holsatia« für Studenten aus den Städten Schleswig, Tondern und Husum auf. Die gebildeten, meist dem städtischen Bürgertum angehörenden Studenten des Herzogtums Schleswig nannten ihre Herkunftsregion also oft »Holstein«. Das ist aufschlussreich und passt zur Entwicklung der folgenden zwei Jahrhunderte, in denen »Holstein« in einigen Zusammenhängen synonym für beide Herzogtümer verwendet wurde.²⁶

Schließlich spielten auch die im Vertrag von Ripen 1460 als wichtiger politischer Akteur hervortretende Ritterschaft und mit ihr die zu den »Landständen« vereinigten Prälaten und Vertreter der Städte eine entscheidende Rolle bei der Herausbildung eines selbstbewussten Herzogtums. Die Tatsache, dass die Landstände sich als gemeinsame Vertreter beider Herzogtümer empfanden und auch so handelten, ist mit Blick auf den Nationalitätenstreit des 19. Jahrhunderts stets ein Argument der deutschen Seite dafür gewesen, dass ein »schleswig-holsteinischer Ständestaat« bereits in spätmittelalterlicher Zeit bestanden habe, und auch dänische Historiker haben dieser Auffassung nicht grundsätzlich widersprochen.²⁷ Daraus wiederum abzuleiten, das Herzogtum Schleswig habe keine eigenen historischen Konturen besessen, kein administratives, von Holstein unterscheidbares Eigenleben,

wäre aber falsch. Gerade die administrative Zerstückelung beider Herzogtümer durch die Landesteilungen seit 1490 schmälerte den Einfluss der gemeinsamen »schleswig-holsteinischen« Stände wieder, der sich in der Zeit der schauenburgischen Herrschaft über Schleswig entwickelt hatte.²⁸ Die Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung der einfachen Menschen, die »Identität« der Bevölkerung im Herzogtum Schleswig, können wir nur annähernd beschreiben. König oder Herzog waren im Alltagsleben der Schleswiger ganz gewiss weit entfernte und weitgehend »unsichtbare« Personen. Mit der Obrigkeit kam man in der Regel nur über den Ortsgeistlichen und den lokalen Beamten in Kontakt. Hier gab es naturgemäß viele Reibungsflächen und Konflikte und wenig Anlass zur Herausbildung einer über die engeren Kreise der eigenen Lebenswelt hinausreichenden kollektiven Identität.²⁹

Dem durch die Landesteilungen verursachten Flickenteppich machte im Herzogtum Schleswig erst das Jahr 1721 ein Ende, in Holstein hielt er sich bis 1773. Durch die Niederlage Schwedens im »Großen Nordischen Krieg« waren die Gebiete der mit den Schweden gegen Dänemark verbündeten Gottorfer 1713 in dänische Hände gefallen. Die »herzoglichen Anteile« in Holstein durfte der Gottorfer Herzog behalten, denn hier hielten Kaiser und Reich die schützende Hand über ihn. Die herzoglichen Anteile in Schleswig allerdings kamen bald auch offiziell in den Besitz des dänischen Königs in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig. Die mit dieser Inbesitznahme verbundene Huldigung der Stände, also der Ritterschaft, der adligen Gutsbesitzer und der Prälaten, vom 4. September 1721 stellte dabei einen Akt mit weitreichenden politischen Folgen dar. Er sollte hundert Jahre später im aufkommenden Nationalitätenstreit als Argument der dänischen Seite dienen, dass damals das gesamte Herzogtum Schleswig zu einem integralen Bestandteil der »Krone Dänemarks« geworden sei – der dänische König habe damals sein Lehen Schleswig wieder eingezogen.³⁰

Diese Vereinigung wurde aber nur sehr halbherzig umgesetzt.³¹ Das Herzogtum Schleswig war zweifellos ein eigenständiges Territorium, doch die Jahrhunderte des deutschen Einflusses durch westfälische Einwanderer in die Schleswiger Städte im Mittelalter, durch deutsche Reformatoren im 16. Jahrhundert und durch deutschstämmige Pastoren und Beamte im 17. Jahrhundert hatten die Verbindungen des Herzogtums zum südlichen Nachbarn Holstein verstärkt. Die Handelsbeziehungen waren eng und die Studenten aus dem Herzogtum Schleswig gingen häufiger an die »gottorfische« Universität nach Kiel als an die »königliche« Universität nach Kopenhagen. Spätestens seit 1460 hatte sich in der Ritterschaft ein gemeinsames Selbstverständnis gebildet, das Schleswig und Holstein als eng miteinander verbundene Herzogtümer empfand und der dänische König hatte dieses Verständnis mit eigenen Maßnahmen durchaus gefördert. Für seine königlichen Anteile in beiden Herzogtümern war die »Glückstädter Kanzlei« als oberste Landesbehörde zuständig, die in der gleichnamigen holsteinischen Festungsstadt nahe der Elbe ihren Sitz hatte. 1721 trennte man die Verwaltung. Die zuständige oberste Landesbehörde für das Herzogtum Schleswig wurde das »Gottorfer Obergericht«. Bereits seit 1688 unterstanden die königlichen Anteile der »Deutschen Kanzlei« in Kopenhagen als oberster zentraler Behörde des dänischen Gesamtreiches für beide Herzogtümer, und auch nach 1721 änderte sich daran nichts.³²

Im Ergebnis und mit Blick auf die 1721 nachfolgenden Jahrzehnte rückten Schleswig und Holstein enger zusammen. 1773 kamen durch einen Tauschvertrag zwischen Dänemark und Russland, dessen Zarin Katharina den gottorfischen Herzog Peter Ulrich geheiratet hatte, schließlich auch die herzoglichen Anteile in Holstein wieder in den Besitz des dänischen Königs.³³ Es begann die Zeit des »dänischen Gesamtstaates«; dieser Name setzte sich für das in Realunion vom dänischen König regierte Reich durch, zu dem neben dem eigentlichen Königreich